

Amtsblatt für den Landkreis Starnberg

3. Ausgabe vom 25. Januar 2017

INHALT:

- ▼ Öffentliche Ausschreibung nach VOL/A für Kommunalfahrzeug zul. Gesamtgewicht mind. 16 Tonnen mit Dreiseiten-Kippaufbau
- ▼ Zweite erneute öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Gebiet an der Sibichhauser Höhe“ 1. Änderung (§ 4 a Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB))

Bekanntmachung der Stadt Starnberg

♦ Öffentliche Ausschreibung nach VOL/A für Kommunalfahrzeug zul. Gesamtgewicht mind. 16 Tonnen mit Dreiseiten-Kippaufbau

a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle)

Name: Stadt Starnberg
Straße: Vogelanger 2
PLZ, Ort: 82319 Starnberg
Telefon: 08151-772-155
Fax: 08151-772-355
E-Mail: vergabestelle@starnberg.de
Internet: www.staatsanzeiger-eservices.de

b) Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung, VOL/A Vergabenummer: 2017-03

c) Form, in der das Angebot einzureichen ist: Kein elektronisches Vergabeverfahren; schriftlich

d) Art der Leistung: Ausführung von Lieferleistungen

Ort der Leistung:
82319 Starnberg, Betriebshof Starnberg

Umfang der Leistung:
Allradantrieb/ Differentialsperre
Zul. Gesamtgewicht mind. 16.000 kg
Radstand max. 3,30 m
Nutzlast mind. 8.700 kg
Automatisiertes Schaltgetriebe oder Automatikgetriebe
Abgasgrenzwert mind. EURO V
Motorleistung mind. 200 kW
Norm-Zweikreis-Hydraulikanlage nach DIN 30732 zum Betreiben eines Schneepfluges und Streuer, Vorzugsweise Schmidt Winterdiensthydraulik
DIN Anbauplatte für Schneepflug Gr. 3

e) Aufteilung in Lose: nein

f) Nebenangebote sind nicht zugelassen

g) Ausführungsfrist: unverzüglich nach Erteilung des Auftrages

h) Anforderung der Vergabeunterlagen: siehe Punkt a) Stadt Starnberg – Vergabestelle oder www.staatsanzeiger-eservices.de

i) Ablauf der Angebotsfrist: am 16.02.2017 um 14:00 Uhr Ablauf der Bindefrist: am 22.03.2017

j) Sicherheiten: keine

k) Zahlungsbedingungen gemäß VOL/B

l) Der Bewerber hat zum Nachweis seiner Eignung folgende Unterlagen mit dem Angebot vorzulegen: Eigenerklärung zur Eignung (Formblatt L124). Das Formblatt L124 ist erhältlich unter: <https://www.staatsanzeiger-eservices.de/sol-service.html> und liegt den Vergabeunterlagen bei.

m) Entgelt für die Vergabeunterlagen: Teilnehmer am SOL eVergabe-System können die Vergabeunterlagen unter www.staatsanzeiger-eservices.de einsehen und downloaden.

Für die Übersendung der Vergabeunterlagen in Papierform gilt:

Höhe des Entgeltes 25 €
Zahlungsweise: per Banküberweisung oder Verrechnungsscheck

Empfänger: Stadt Starnberg - Vergabestelle -
Kontonummer: 430 052 084
BLZ, Geldinstitut: 702 501 50 Kreissparkasse München-Starnberg-Ebersberg

Verwendungszweck: 2017-03 Fahrzeug
Fehlt der Verwendungszweck auf Ihrer Überweisung, so ist die Zahlung nicht zuordnenbar und Sie erhalten keine Unterlagen.
IBAN: DE37 7025 0150 0430 0520 84
BIC-Code: BYLADEM1KMS

Die Vergabeunterlagen können nur versendet werden, wenn

- auf der Überweisung der Verwendungszweck angegeben wurde,
- gleichzeitig mit der Überweisung die Vergabeunterlagen per Brief oder E-Mail (unter Angabe Ihrer vollständigen Firmenadresse) bei der in Abschnitt i) genannten Stelle angefordert wurden,
- das Entgelt auf dem Konto des Empfängers eingegangen ist.

Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.

n) Wertungskriterien (Zuschlagskriterien) siehe Vergabeunterlagen

Starnberg, 16.01.2017

Stadt Starnberg – Eva John, 1. Bürgermeisterin

- Die Festsetzung C 2.4 bezüglich der Wandhöhe wird noch genauer ausgeführt bzw. es wird eine Skizze der Begründung beigefügt.

- Die Überschreitung der zulässigen Wandhöhe für Quergiebel um 1,0 m wird dahingehend modifiziert, dass diese Variante nur bei Option 2 zulässig ist (bei einer Wandhöhe von 4,5 m). Eine Wandhöhe von 7,0 m (bei Option 1 – WH = 6,0 m) soll nicht erreicht werden. Eine leichte Wandhöhenenerhöhung wird bereits durch ggf. Abgrabungen/Aufschüttungen von je 0,50 m ermöglicht.

- Die Sonderregelung für Fl.Nr.: 1356/1 bezüglich der Abgrabungen wird ersatzlos gestrichen. Derzeit genießt dieses Gebäude nebst Abgrabung Bestandsschutz und kann so erhalten bleiben (wenn nicht sogar über einen Zeitraum von 20-30 Jahren dieses Gelände nunmehr natürliches Gelände geworden ist). Bei einer Neubebauung sollen jedoch auch für dieses Grundstück die gleichen Festsetzungen wie für alle anderen gelten.

- Die Pflanzmaßnahmen müssen anstatt nach Baumaßnahme nach Nutzungsmaßnahme erfolgen (entsprechende Änderung der Festsetzung C 4.2).

- Zur besseren Übersicht wurden die GR-Maße noch in die Bauräume übertragen.

Des Weiteren wurden evtl. missverständliche Festsetzungen konkretisiert oder ergänzt, um sicher zu stellen, dass deren Inhalt für jedermann klar verständlich ist. Der Hinweis auf die Einfriedungssatzung wurde zudem korrigiert.

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 2 „Gebiet an der Sibichhauser Höhe“ 1. Änderung mit Begründung ist laut Gemeinderatsbeschluss vom 17.01.2017 gemäß § 4 a Abs. 3 BauGB erneut öffentlich auszulegen. Die Dauer der Frist zur Abgabe der Stellungnahme wird angemessen auf zwei Wochen verkürzt (§ 4a Abs. 3 Satz 3 Baugesetzbuch). Die öffentliche Auslegung wird gemäß § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch gleichzeitig mit der Einholung der Stellungnahmen nach § 4a Abs. 2 Baugesetzbuch durchgeführt. Das Bauleitplanverfahren wird im „Beschleunigten Verfahren für Bebauungspläne der Innenentwicklung“ nach § 13 a Baugesetzbuch (BauGB) **ohne Durchführung einer Umweltprüfung** durchgeführt.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 2 „Gebiet an der Sibichhauser Höhe“ 1. Änderung ist in dem untenstehenden Lageplan dargestellt.

Der Planentwurf besteht aus Festsetzungen durch Zeichnung und Schrift und einer Begründung. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 2 „Gebiet an der Sibichhauser Höhe“ 1. Änderung und die Begründung liegen für zwei Wochen in der Zeit vom

06.02. bis einschließlich 24.02.2017

im Rathaus Berg, Ratsgasse 1, Bauamt (Zimmer 14), 82335 Berg während der Dienststunden (Montag, Dienstag und Freitag 7:30 Uhr bis

STA
Landratsamt Starnberg

Energieberatung der Verbraucherzentrale Bayern e. V.

Persönliche Beratung (Kosten 7,50 €) im Landratsamt Starnberg:

Nächster Termin: Donnerstag, 02.02.2017
13.30 bis 18.00 Uhr

Termine unter Telefon 08151 148-442
www.lk-starnberg.de/energieberatung

Landratsamt Starnberg
Strandbadstraße 2 - 82319 Starnberg



12:30 Uhr, Donnerstag 7:30 Uhr bis 12:30 Uhr, sowie 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr) zur allgemeinen Information der Öffentlichkeit erneut öffentlich aus.

Während dieser Auslegungsfrist können Stellungnahmen nur zu den geänderten bzw. ergänzten Teilen schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeinde Berg, Bauamt, Ratsgasse 1, 82335 Berg vorgebracht werden. Diese sind in blau gekennzeichnet.

Gemäß § 4 a Abs. 6 Baugesetzbuch können nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben. Es wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der öffentlichen Auslegung (§ 3 Abs. 2 BauGB) oder im Rahmen der Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit (§ 13 Abs. 2 Nr. 2 und § 13 a Abs. 2 Nr. 1 BauGB) nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Berg, 18.01.2017

Gemeinde Berg – R. Monn, 1. Bürgermeister

STA
Landratsamt Starnberg

Kurzzeitpflege

Das Landratsamt Starnberg – Fachbereich Sozialwesen – bietet Informationsmaterial über Kurzzeitpflegeeinrichtungen an.

Telefon 08151 148-238
www.lk-starnberg.de/kurzzeitpflege

Landratsamt Starnberg
Strandbadstraße 2 • 82319 Starnberg

Bekanntmachung der Gemeinde Berg

Rein nachrichtlich und lediglich in Ergänzung zur amtlichen Bekanntmachung an den Anschlagtafeln informiert die Gemeinde Berg über die Änderung des Flächennutzungsplanes und über die Änderung oder Aufstellung von Bebauungsplänen im Amtsblatt des Landkreises Starnberg.

♦ Zweite erneute öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Gebiet an der Sibichhauser Höhe“ 1. Änderung (§ 4 a Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB))

Der Gemeinderat von Berg hat in seiner Sitzung am 17.01.2017 Änderungen und Ergänzungen des Bebauungsplanes Nr. 2 „Gebiet an der Sibichhauser Höhe“ 1. Änderung beschlossen und die Begründung billigt.

Folgende Änderungen wurden auf Grund der eingegangenen Stellungnahmen vorgenommen:

- Die Bezeichnung der Festsetzung A 7. wird von private Grundstücksfläche in private Grünfläche geändert.

Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 2 „Gebiet an der Sibichhauser Höhe“ 1. Änderung

